

# Rümliger



05/2011





## Impressum

Die Informationsschrift „dr Rümli“ erscheint mehrere Male pro Jahr, mindestens zu den Gemeindeversammlungen.

**Auflage:** 260 Exemplare  
**Empfänger:** jede Haushaltung  
\*Nachbargemeinden  
\*Presse  
\*Interessierte  
(\*GV-Ausgaben)

**Redaktion und Fotos:** Gemeindeverwaltung  
3128 Rümli  
**Telefon** 031 809 02 65  
**Fax** 031 809 08 54  
**Homepage** [www.ruemligen.ch](http://www.ruemligen.ch)  
**E-Mail** [info@ruemligen.ch](mailto:info@ruemligen.ch)



## Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
Vorwort des Gemeindepräsidenten .....	4
Wahlen.....	6
Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats .....	6
Wahl eines Mitglieds der Schulkommission.....	6
Wahl des Gemeindepräsidenten .....	6
Rahmenkredit Strassensanierungen 2012 .....	7
Voranschlag 2012 .....	7
Energieumfrage, Orientierung .....	9
Weitere Informationen aus dem Gemeinderat.....	9
Abrechnung Verpflichtungskredite.....	9
Sanierung Rümliigenstrasse .....	9
Renovation Mietwohnung.....	10
Trinkwasser.....	10
Projektgruppe Bildungsraum Rümliigen-Kirchenthurnen-Mühlethurnen- Lohnstorf RüKiMüLo .....	11
Aus der Verwaltung.....	12
Herzlich willkommen in Rümliigen.....	12
Tageskarten Gemeinde.....	12

**Gemeindeverwaltung Rümliigen**  
**Schulhausstrasse 23**  
**3128 Rümliigen**

Tel. 031 809 02 65 / Fax. 031 809 08 54  
[info@ruemligen.ch](mailto:info@ruemligen.ch) / [www.ruemligen.ch](http://www.ruemligen.ch)

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	07.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen



## Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rümligen

Montag, 5. Dezember 2011, 20.00 Uhr, Schulhaus Rümligen

Traktanden

### 1. Wahlen

1.1 Wahl eines Mitglieds in den Gemeinderat

1.2 Wahl eines Mitglieds in die Schulkommission

### 2. Wahl des Gemeindepräsidenten

### 3. Rahmenkredit Strassensanierung 2012

### 4. Voranschlag 2012

### 5. Energieumfrage, Orientierung

### 6. Verabschiedung Gemeindepräsident Probst

### 7. Orientierungen, Verschiedenes

Die Akten zu den einzelnen Geschäften liegen während 20 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie auf den nachstehenden Seiten oder ab 10. November 2011 auch auf der Homepage.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in Rümligen angemeldet und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Die Aufgaben und Angebote unserer Gemeinde sowie deren Umsetzung sind überschaubar. Nebst der Alltagsbewältigung gilt es periodisch strukturelle Anpassungen zu planen und umzusetzen. Erfahrungen und neue Erkenntnisse fliessen in den Entscheidungsprozess ein. Voreiliges Umsetzen erweist sich selten als nützlich und nachhaltig. Die oft genannte „Wertschöpfung“ bezieht sich nicht ausschliesslich auf finanzielle Aspekte. Lebensqualität im weitesten Sinne gilt es anzustreben, für alle Generationen und die Mitwelt. „Global



denken und lokal handeln“ ist eine zentrale, wenn auch anspruchsvolle Devise.

Traditionell steht das Budget auf der Traktandenliste der Wintergemeindeversammlung. Im Zusammenhang mit dem FILAG 2012 (Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Bern) wird die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu definiert. Der Kanton versucht damit nebst dem Ausgleich auch „Anreize“ für „freiwillige“ Veränderungen in den Gemeinden zu schaffen – insbesondere im schulischen und sozialen Bereich. Diese Anreize können durchaus den Lebensnerv der Gemeinwesen treffen. Die finanziellen Auswirkungen des FILAG 2012 bedeuten für unsere Gemeinde eine steuerliche Mehrbelastung von 0,3 Steuerzehnteln oder rund CHF 14'000.00. In den Übergangsbestimmungen zur Einführung des FILAG 2012 hat der Grosse Rat die Exekutiven (Gemeinderäte) der Gemeinden einmalig ermächtigt, Budget und Steueranlage in eigener Kompetenz zu beschliessen, wenn die Anpassung exakt den Auswirkungen des FILAG entspricht. Für Rümli bedeutet das:

Wird die Steueranlage um 0,3 Zehntel auf 1,68 Einheiten erhöht, beschliesst der Gemeinderat Steueranlage und Voranschlag in eigener Kompetenz.

Bleibt die Steueranlage wie bis jetzt auf 1,65 Einheiten, muss die Gemeindeversammlung eine Steuersenkung von 0,3 Zehntel beschliessen.

Der Gemeinderat will der Gemeindeversammlung als Souverän die Entscheidungskompetenz auch in dieser speziellen Situation überlassen. Beide Varianten sind für unsere Gemeinde vertretbar. Die Steuererträge sind in unserer Gemeinde in den Jahren von 2008 bis 2010 zurückgegangen. Die Abklärungen ergaben, dass die Anzahl der Steuerpflichtigen in diesem Zeitraum um 14 abgenommen hat. Die Einwohnerzahl zeigt im Verlaufe des Jahres wiederum eine steigende Tendenz.

Trotz dieser beruhigenden Tatsache, sind die Aussichten auch für Rümli wenig günstig. Es sei hier unter anderem an die wirtschaftliche Lage sowie an die vom Kanton angekündigten Mehrkosten im sozialen Bereich erinnert.

Der Gemeinderat lädt alle Rümliherinnen und Rümliher herzlich zur Gemeindeversammlung ein.



## Wahlen

### Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats

Die Stimmberechtigten wurden mit Publikationen im amtlichen Anzeiger wie auch mit Hinweis im Rümliger auf die notwendige Ersatzwahl (Rücktritt Eduard Probst) eines Gemeinderatsmitglieds aufmerksam gemacht. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 4. November 2011 abgelaufen. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingehen, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 50a Organisationsreglement Einwohnergemeinde Rümligen). Gestützt auf den gültig eingereichten Wahlvorschlag hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. November 2011 als neues Gemeinderatsmitglied für gewählt erklärt:

**Arthur Aebischer, 1967, Bernstrasse 39**

### Wahl eines Mitglieds der Schulkommission

Die Stimmberechtigten wurden mit Publikation im amtlichen Anzeiger wie auch mit Hinweis im „Rümliger“ auf die notwendige Ersatzwahl (Rücktritt Werner Trachsel) eines Mitglieds der Schulkommission aufmerksam gemacht. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 4. November 2011 abgelaufen. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingehen, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 50a Organisationsreglement Einwohnergemeinde Rümligen). Gestützt auf den gültig eingereichten Wahlvorschlag hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. November 2011 als neues Schulkommissionsmitglied für gewählt erklärt:

**Stefan Krähenbühl, 1969, Rümliigenstrasse 36**

### Wahl des Gemeindepräsidenten

Aufgrund des Rücktritts von Edi Probst aus dem Gemeinderat wird die Wahl eines neuen Gemeindepräsidenten ab 1. Januar 2012 nötig. Wählbar sind die gewählten Mitglieder des Gemeinderats. Zur Verfügung stellt sich der amtierende Vizegemeindepräsident Martin Studer. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, **Martin Studer, 1954, Schulhausstrasse 23**, als neuen Gemeindepräsidenten ab 1. Januar 2012 zu wählen.



## Rahmenkredit Strassensanierungen 2012

Für anstehende Strassensanierungen im nächsten Jahr beantragt der Gemeinderat der Versammlung die Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 50'000.00.

Warum ein Rahmenkredit und nicht ein ausgearbeitetes Projekt?  
 Verschiedene Strassenabschnitte auf dem Gemeindegebiet sind sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat möchte mit einem Rahmenkredit die nötige Flexibilität schaffen, um nach dem Winter entscheiden zu können, welcher Abschnitt prioritär behandelt und somit saniert wird. Mit einem Rahmenkredit wird der Tiefbaukommission ermöglicht, ein Projekt vorzubereiten, ohne an Fristen gebunden zu werden, die eine Vorlage vor der Versammlung nach sich ziehen. Wenn die Gemeindeversammlung dem Rahmenkredit zustimmt, kann der Gemeinderat den Kredit freigeben, sobald die Tiefbaukommission das Projekt ausgearbeitet hat.

## Voranschlag 2012

Obwohl der Finanzplan auch für die nächsten Jahre ein Defizit vorweist, möchte der Gemeinderat die Steueranlage auf 1,65 Einheiten für das Jahr 2012 belassen. Die Änderungen in der Sozialhilfegesetzgebung wird auf das Jahr 2013 eine massive Mehrbelastung für die Gemeinden bringen, so dass in einem Jahr über eine Steuererhöhung diskutiert werden muss. Das Ergebnis der Budgetdiskussionen hat folgendes ergeben:

Steueranlage	Defizit	Eigenkapital per 31.12.12
1,65	CHF 67'983.00	CHF 334'000.00
1,68	CHF 53'983.00	CHF 348'000.00

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Dem Voranschlag 2012 mit einer Steueranlage von 1,65 und einem Budgetdefizit von CHF 67'983.00 sei zu genehmigen.
2. Die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5 Promille des Amtlichen Wertes festzulegen (wie bisher).
3. Die Hundesteuer ist auf CHF 50.00 pro Hund festzulegen (wie bisher).



Weiter hat der Gemeinderat im Rahmen der geltenden Reglemente die Gebühren wie folgt festgelegt:

Ersatzabgabe Feuerwehr (in % der einfachen Steuer) 20%

### Abwassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	(unverändert)	CHF	130.00
	pro Gewerbe	(unverändert)	CHF	130.00

Verbrauchsgebühr	je m3 Frischwasser	(unverändert)	CHF	1.20
------------------	--------------------	---------------	-----	------

### Wassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	(unverändert)	CHF	120.00
	pro Gewerbe	(unverändert)	CHF	120.00

Löschgebühr	pro Wohnung	(unverändert)	CHF	30.00
	pro Gewerbe	(unverändert)	CHF	30.00

Verbrauchsgebühr	je m3 Frischwasser	(unverändert)	CHF	1.10
------------------	--------------------	---------------	-----	------

### Abfallgebühren

Grundgebühr	für Einpersonenhaushalte	(neu)	CHF	60.00
	für Mehrpersonenhaushalte	(neu)	CHF	80.00
	für Einpersonetriebe	(neu)	CHF	30.00
	bis 100 Stellenprozent und Landwirtschaft			
	für kleine Betriebe	(neu)	CHF	90.00
	bis 399 Stellenprozent			
	für grosse Betriebe	(neu)	CHF	120.00
	ab 400 Stellenprozent			

Abfallvignetten	17 Liter	(unverändert)	CHF	1.40
	35 Liter	(unverändert)	CHF	1.90
	60 Liter	(unverändert)	CHF	3.20
	110 Liter	(unverändert)	CHF	5.80
	Sperrgut	(unverändert)	CHF	7.80
	Container 800 Liter	(unverändert)	CHF	38.00
	Grünabfuhr	(unverändert)	CHF	6.00



## Energieumfrage, Orientierung

Im letzten „Rümliger 04/2011“ hat der Gemeinderat der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, sich zu folgenden Fragen im Bereich Energie zu äussern:

1. Frage: Soll die Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen von Rümligen zukünftig von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr morgens ausgeschaltet werden?
2. Frage: Soll die Gemeinde Ökostrom beziehen und damit erneuerbare Energiequellen fördern?
3. Welche Stromproduktion wird bevorzugt?

Die Umfrage hat folgendes Ergebnis geliefert:

<b>Frage 1</b>	ja	nein	egal		
Anzahl	49	5	1		
<b>Frage 2</b>	ja	nein	egal		
Anzahl	48	4	3		
<b>Frage 3</b>	Wasser	Wind	Sonne	Mix	Keine
Anzahl	9	5	21	26	3

## Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

### Abrechnung Verpflichtungskredite

Gestützt auf das Handbuch Gemeindefinanzen des Kantons Bern muss jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Die Abrechnung wird demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht, das den Kredit beschlossen hat.

### Sanierung Rümligenstrasse

	Ausgaben	Kredit
Von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2009 bewilligt		CHF 160'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 147'650.45	
Geometer	CHF 3'494.95	
Übrige	CHF 2'643.30	
Total	CHF 153'788.70	CHF 153'788.70
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>CHF 6'211.30</b>



## Renovation Mietwohnung

	Ausgaben	Kredit
Von der Gemeindeversammlung am 28. Juni 2010 bewilligt		CHF 60'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 4'254.05	
Schreiner- und Zimmereiarbeiten	CHF 41'251.25	
Malerarbeiten	CHF 9'237.55	
Übrige	CHF 2'336.45	
Total	CHF 57'079.30	CHF 57'079.30
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>CHF 2'920.70</b>

Die detaillierten Abrechnungen können gegen Voranmeldung bis am 30. November 2011 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## Trinkwasser

Die Trinkwasserkontrolle der öffentlichen Wasserversorgung wird in regelmässigen Abständen durch das Kantonale Laboratorium überprüft. Die letzte Kontrolle wurde am 4. Oktober 2011 durchgeführt und weist folgende Ergebnisse auf:

Mikrobiologisch einwandfrei

Härtegrad	33.3 °f	Nitrat (NO <sub>3</sub> )	20 mg/l (Richtwert bis 40)
Calcium (Ca)	119.5 mg/l (Richtwert bis 200)	Sulfat	11 mg/l (Richtwert bis 200)
Magnesium (Mg)	8.6 mg/l (Richtwert bis 50)	Nitrat	Nicht nachweisbar (Toleranzwert 0,1 mg/l)
Chlorid	10 mg/l (Richtwert bis 80)	Ammonium	Nicht nachweisbar (Toleranzwert 0.1 mg/l)

### Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Herkunft des Wassers

Quellen Lindenhübel

Behandlung

Wasser fliesst durch eine UV-Anlage

Als Grundlage für die Information dienen die Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums.



Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) (Härtebereich für die Waschmitteldosierung):

<b>Gesamthärte in °f</b>	<b>Härtebereich</b>
0 – 15	weich
15 – 25	mittelhart
<b>über 25</b>	<b>hart</b>

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeschreiberei Rümligen, 031 809 02 65, oder beim Brunnenmeister Ernst Weber, 031 809 12 09, eingeholt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger(innen) ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen (Art. 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser vom 23. November 2005 [SR 817.022.102]).

## **Projektgruppe Bildungsraum Rümligen-Kirchenthurnen-Mühlethurnen-Lohnstorf RÜKiMüLo**

Die Gemeinderäte von Lohnstorf, Mühlethurnen, Kirchenthurnen und Rümligen befürworten, dass die Arbeit der Projektgruppe Bildungsraum weitergeführt wird. Sie sind sich einig, dass die angestrebte gemeinsame Schule auf Zweijahrgangsklassen basieren und überdies eine Realschulklasse umfassen soll.

Auf dieser Basis gestaltet die Projektgruppe ihre weitere Arbeit so, dass der ausgearbeitete Vorschlag nach Ostern den interessierten Einwohnern der vier Gemeinden vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden kann. Anschliessend soll der Vorschlag den vier Gemeindeversammlungen zum Beschluss vorgelegt werden. Vorausgesetzt, dass alle vier Gemeinden zustimmen, könnte die Umsetzung an die Hand genommen werden und die gemeinsame Schule nach den Sommerferien 2013 starten.

Für die weitere Arbeit geht die Projektgruppe davon aus, dass die Schule nach dem Sitzgemeindemodell geführt wird, aber mit *einer* Bildungskommission, der Mitglieder aus allen vier Gemeinden angehören und dazu mit *einer* Schulleitung und *einem* Lehrerkollegium. Die Schulhäuser sollen im Eigentum der Gemeinden bleiben, im Falle von Mühlethurnen-Lohnstorf bedeutet dies



weiterhin ein gemeinsames Eigentum. Die Zuteilung der Klassen soll so erfolgen, dass die Kinder zwischen Kindergarten und sechster Klasse höchstens einen Schulhauswechsel zu gewärtigen haben.

## Aus der Verwaltung

### Herzlich willkommen in Rümligen

- Bernet Michael an der Einschlagstrasse 23
- Pickhardt Annegret an der Schulhausstrasse 26

### Geburten

- Wir gratulieren Marianne und Frank Baumann zur Geburt von Manuel

## Tageskarten Gemeinde

Bei folgenden Gemeindeverwaltungen können die EinwohnerInnen von Rümligen Tageskarten für den öffentlichen Verkehr beziehen:

Blumenstein: Tel. 033 359 60 60  
Burgistein: Tel. 033 359 30 40  
Mühlethurnen: Tel. 031 809 07 31  
Riggisberg: Tel. 031 808 01 33  
Rüeggisberg: Tel. 031 808 18 18



Die Senioren-Treffs finden auch im 2012 statt, die genauen Daten folgen im nächsten „Rümliger“ vom Dezember.

